

Dok. Nr.	Bereich	Dok. Typ.	Dokumententitel
4515	LKI_SIT	ST	Autogenschweiß- und Trennarbeiten
Geltungsbereich:			Alle Baustellen und Bereiche innerhalb des Areals des LKI
Zielgruppe:			Alle im Geltungsbereich beschäftigten Personen, insbesondere für fachlich kompetente Schweißer
Zweck/Ziel:			Festlegung von Sicherheitsvorschriften für den Einsatz von Autogenschweißanlagen, um Brände und Unfälle zu vermeiden



Als Standard wird wie folgt festgelegt:

Es dürfen - nach Einholung des obligatorischen Freigabebescheines für Feuerarbeiten - nur wie folgt ausgerüstete Autogenschweißanlagen, unter folgenden Auflagen verwendet werden:

1. Vor Beginn jeglicher Autogenschweiß- oder trennarbeiten ist der zuständige Technische Journaldienst 1 täglich über die beabsichtigten Tätigkeiten bzw. deren Ende zu informieren (DECT 81701).
2. Autogenschweißanlagen dürfen nur von ausgebildetem, fachlich kompetentem Schweißpersonal in Betrieb genommen werden.
3. Nur die Verwendung geprüfter, in Österreich zugelassener und fachgerecht gewarteter Geräte und Druckgaspackungen ist zulässig.
4. Die verwendeten Druckgaspackungen sind gegen Umfallen gesichert, auf einem fahrbaren Schweißwagen, nur in vertikaler Lage zu betreiben.
5. An diesem Schweißwagen sind jedenfalls folgende Hilfsmittel bereitzuhalten:
 - 1 Paar hitzebeständige Handschuhe
 - 1 Handfeuerlöscher (Pulver, 12 kg)
 - 1 entsprechendes Werkzeug zur Bedienung der Flaschenventile
 - nicht brennbares Material zum Abdecken gefährdeter Stoffe im Arbeitsbereich.
6. Nach Arbeitsende sind die Armaturen zu entfernen und die Sicherungskappen der Flaschen fachgerecht anzubringen (Schutz gegen unbefugte Inbetriebnahme).
7. Leer- und Reserveflaschen dürfen nur in speziell hierfür vorgesehenen Räumen oder im Freien (nach Rücksprache ÖBA, ...), mit ordnungsgemäß angebrachten Sicherungskappen, im unbedingt erforderlichen Ausmaß gelagert werden.

Darüber hinaus sind die einschlägigen Bestimmungen gemäß Merkblatt TRVB 104 O der österr. Landesstellen für Brandverhütung, die darin zitierten Gesetze, Verordnungen und sonstigen Richtlinien, sowie die Arbeitsmittelverordnung (AM-VO), BGBl. II Nr. 164/2000 i. d. g. F., genauestens einzuhalten!



Änderungsverzeichnis

Aktuelle Version	Änderung	Erstellt	Geprüft und freigegeben	Freigegeben am
8.0	Aufnahme in DMS des QM, Anpassung Layout	Stabsstelle QM T. Tanzer	G. Pfaringer	10.12.2024

Vorversionen

Version	Änderung	Erstellt	Geprüft und freigegeben	Freigegeben am
1.0	Erstversion	G. Pfaringer M. Wallenta Arbeitsinspektorat: Dr. R. Christanell	-	20.08.2010
2.0	Prüfung nach Ablauf der Gültigkeit	-	M. Wallenta	März 2013
3.0	Prüfung nach Ablauf der Gültigkeit	-	M. Wallenta	Oktober 2015
4.0	Prüfung nach Ablauf der Gültigkeit	-	G. Pfaringer	April 2018
5.0	Prüfung nach Ablauf der Gültigkeit	-	G. Pfaringer	Dezember 2019
6.0	Prüfung nach Ablauf der Gültigkeit	-	G. Pfaringer	Jänner 2022
7.0	Prüfung nach Ablauf der Gültigkeit	-	G. Pfaringer	Jänner 2024